

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 11/95 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ November 1995

Erklärung des Vorstandes und des Beirats von ISOR e.V. vom 28.10.1995

Der entschlossene und solidarische Widerstand der vom Rentenstrafrecht Betroffenen hat die verantwortlichen Politiker bewegt, für Änderungen am Anspruchs- und Anwartschafts-Überführungsgesetz bereit zu sein. Nach wie vor gehen dabei jedoch die Standpunkte weit auseinander. Während die Gesetzesentwürfe der SPD und der PDS konsequent von der Abschaffung des Rentenstrafrechts mit seinen politisch-moralisch wertenden Eingriffen in Rentenansprüche ausgehen, hält die CDU borniert daran fest, daß an „Spitzenfunktionäre“ der DDR und an alle ehemaligen Angehörigen des MfS „keine Höchstrenten gezahlt werden.“ Dies sei „ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den Opfern und Benachteiligten des politischen Systems der ehemaligen DDR und den übrigen Rentenempfängern in den neuen Bundesländern, denen ein höherer Rentenanspruch dieses Personenkreises bei gleicher Qualifikation und vergleichbarer Rentenbiografie nicht zu vermitteln wäre.“

In dieser Situation stehen die unterschiedlichen Lösungsvorstellungen der politisch Verantwortlichen in den neuen Bundesländern ihren Erklärungen entgegen, das Rentenstrafrecht abschaffen zu wollen. Dadurch unterstützen sie – ob gewollt oder nicht – jene, die daran festhalten wollen. Das hilft der CDU bei ihrem Versuch, das uralte Prinzip der Machtausübung „teile und herrsche“ zu verwirklichen.

Angesichts dessen erklären Vorstand und Beirat namens der Mitgliedschaft von ISOR e.V.:

ISOR e.V. hält unverändert an der Wil-

lenserklärung der Vertreterversammlung vom 05.11.1994 fest (siehe ISOR aktuell Nr. 11/94). Kernpunkt dieser Erklärung ist die Forderung nach „**Anerkennung der Bemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung als einzige Begrenzung des der Berechnung von Rentenleistungen zugrundezulegenden Arbeitsentgelts.**“

Wir stimmen darin mit dem Bundessozialgericht überein, „daß der Abbau politischer Vergünstigungen für die Berechnung der SGB VI-Renten im wesentlichen durch die Begrenzung der berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelte auf Beträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze gemäß § 6 Abs. 1 iVm Anlage 3 AAÜG erfolgt ist“ (Vorlagebeschlüsse vom 14. 06. 1995).

Nach wie vor treten die Mitglieder von ISOR e.V. im Sinne der Willenserklärung ihrer Vertreter „für die sachgerechte Herstellung von Gleichheit im Renten- und Unfallrecht ein.“

Wir stellen fest, daß Regierung und Bundestag bisher nichts unternommen haben, um sachgerecht das im Sinne der Maßgaben des Einigungsvertrages Notwendige zur Herstellung von Gleichheit im Rentenrecht gesetzlich zu regeln. Anstelle von Gleichstellung – unter Beachtung vergleichbarer Qualifikationen und Rentenbiografien – will die CDU daran festhalten, die weiterhin von Begrenzungen Betroffenen so schlecht wie möglich zu stellen.

Gestützt auf umfangreiche Unterlagen aus den Jahren 1981 bis 1988 sowie auf eine breite Diskussion in zahlreichen Seminaren und Mitgliederversammlungen haben unsere Vertreter im November 1994 erklärt:

„Unter verständiger Beachtung des relativen Anteils der Hoch- und Fachschulabsolventen kann eine wesentliche Abweichung des durchschnittlich in den Bereichen des Ministeriums für Nationale Verteidigung, des Ministeriums des Innern sowie der Zollverwaltung der DDR während der Zugehörigkeit zu einem Sonderversorgungssystem erzielten Arbeitsentgeltes von dem für vergleichbare zivile Arbeitstätigkeit erzielbaren Arbeitsentgelt nicht festgestellt werden. Die festgestellten Unterschiede halten sich im Rahmen der auch bei den übrigen Berufszweigen auftretenden Unterschiede.“

Unter den gleichen Prämissen kann eine Abweichung der durchschnittlich im Bereich des MfS/MfNS der DDR erzielten Arbeitsentgelte zugunsten der diesem Sonderversorgungssystem Angehörigen festgestellt werden, die eine Angleichung an allgemeine Einkommensverhältnisse unter Beachtung der Besonderheiten der Qualifikationsstruktur rechtfertigt.“

Diese Erklärung erkennt die Möglichkeit sachgerechter Herstellung von Gleichheit im Rentenrecht an. Wir wenden uns entschieden gegen alle Versuche, damit die Fortsetzung von Rentenstrafrecht zu rechtfertigen.

– Wir erklären, die Ergebnisse unserer eigenen Untersuchung konnten nur Anregung sein, wie Gleichheit im Rentenrecht hergestellt werden könnte. Diese haben naturgemäß nicht die für eine Gesetzgebung notwendige Qualität. Für die Führung dieses Nachweises sind einzig und allein Regierung und Gesetzgeber zuständig. Sie haben dazu auch die Mittel.

– Wir erkennen an, daß wachsende

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Übereinstimmung in der Politik besteht, auch für Dienstbeschädigten wieder eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

- Wir wenden uns entschieden gegen die Absicht, Veränderungen des AAÜG nur für die Zukunft vorzunehmen und nicht rückwirkend anzuerkennen. Dies werden wir nicht hinnehmen.

Wir erinnern daran: Die Willenserklärung vom November 1994 wurde durch Versendung an Politiker, an Verbände und Organisationen öffentlich gemacht. Das geschah, nachdem im Bundestag der PDS-Entwurf auf Eis gelegt worden war, in Vorbereitung auf die Bundestagswahl aber viele Politiker anderer Parteien große Worte für die Veränderung des Rentenrechts gefunden hatten, ohne konkret zu werden. Wir wollten keine Pause in der Diskussion um die Veränderung des Rentenrechts eintreten lassen. Unser Vorstoß hat mit dazu beigetragen, die Diskussion wieder in Gang zu setzen.

Nachdem unsere Berechnungen abgeschlossen waren, hat der Vorstand die gewonnenen Anhalte in Form von Verhältniszahlen Politikern und Verbänden vorgelegt. Sie sollten verdeutlichen, wo wir die Grenze zwischen Rentenstrafrecht und Rentengerechtigkeit sehen würden. Von unserer Forderung nach Anerkennung des Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze sind wir

niemals abgewichen.

Wir bedauern, wenn unser Vorstoß im Sinne konkreter Herstellung von Rentengerechtigkeit zu Mißverständnissen geführt haben sollte und weisen alle diesbezüglichen Vorwürfe gegen ISOR e.V. zurück. Im Interesse der Erhaltung und Stärkung der Solidarität werden wir hierzu Polemiken auch weiterhin nicht aufgreifen.

Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, daß nur das weitere solidarische Ringen zur Beseitigung des Rentenstrafrechts für alle führen wird.

Gerade hat das Bundessozialgericht in Vorlagebeschlüssen erklärt, die Kürzung „privilegiert überhöhter Einkommen“ bei Zusatz- und Sonderversorgten und von sogenannten „Unrechtsentgelten“ beim MfS sei verfassungsgemäß, nur nicht die derzeitigen Kürzungsmethoden. Wir grenzen uns eindeutig vom Vorschlag der CDU-Ost-Abgeordneten ab, die Rentenstrafrecht für große Personengruppen beibehalten und sogar verschärfen wollen.

Unser Kampf gegen das Rentenstrafrecht ist in eine schwierige Phase getreten, die anhaltende Standhaftigkeit und ungebrochene Solidarität verlangt. Wir müssen jetzt unsere Anstrengungen verstärken und damit rechnen, daß sie auch nach der nächsten Änderung fortgesetzt werden müssen. Die Erfahrung hat uns gelehrt: Die Politiker reagieren nur auf den unbeirrten massenhaften Protest der Betroffenen.

Alle Mitglieder sollten sich deshalb immer wieder vor Augen halten:

- Es kommt auf jeden an, auf die zahlreichen persönlichen Briefe und andere Formen von Willenserklärungen an die Ausschüsse und anderen Gremien der Parlamente, insbesondere an die Petitionsausschüsse des Bundestages und der Landtage, die Regierungen und Parteien, das UNO-Zentrum für Menschenrechte sowie auf die Teilnahme an öffentlichen Protesten und Demonstrationen.
- Sprecht alle ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR an und gewinnt sie für ISOR
- Alles Trennende ist beiseite zu stellen, nur Einigkeit macht stark.
- Wir können und dürfen uns mit dem erreichten Stand der Organisierung und des Widerstandes nicht zufrieden geben.

Deshalb wenden wir uns an alle Betroffenen:

Schließt Euch zusammen! Betroffene sind nicht nur die sogenannten Zusatz- und Sonderversorgten, sondern alle, die von Rentenunrecht oder noch bestehenden Lücken im Rentenrecht betroffen sind sowie alle Rentnerinnen und Rentner, denen wegen der Abschmelzung der Auffüllbeträge und Sozialzuschläge die Rente bis zum Jahre 2000 und darüber hinaus nicht erhöht wird.

Solidarität jetzt erst recht!

Lesergedanken:

Was wäre eigentlich, wenn...?

Jüngst fragte ich mich einmal, was würde eigentlich geschehen, wenn der bundesdeutsche Gesetzgeber das von ihm beschlossene verfassungswidrige Rentenstrafrecht korrigierte?

Hierzu meine (möglicherweise abwegigen) Gedanken:

Erstens glaube ich, daß damit die Autorität des Rechtsstaates BRD nicht geschwächt, sondern erheblich gestärkt würde. Auch international. Zugleich dürfte dies dem sozialen Frieden förderlich sein.

Zweitens könnten damit Kommunen, Sozialämter, Sozialgerichte und Rentenver-

sicherungsträger erheblich entlastet werden, da im Falle der Gewährung von rechtmäßig zustehenden Renten z.B. häufig gewährte Sozialhilfe und Wohngeld entfielen und schlagartig alle Widerspruchsverfahren und Klagen um Rentengerechtigkeit hinfällig wären. Viele Beamte und Behördenmitarbeiter könnten sich stärker anderen dringlichen Problemen zuwenden. Zudem würde sich die Kaufkraft Tausender Menschen erhöhen und mehr Geld in mannigfaltigste Kassen fließen.

Der finanzielle Nutzen all dessen dürfte nicht unerheblich sein und den unvermeidlichen bundesweiten Sparkurs unterstützen.

Drittens könnte sich ISOR kurzerhand problemlos auflösen. Ein mitgliederstarker Verein, hinter dem manche Politiker und Medienvertreter neue alte Strukturen ver-

muten, hätte sich erledigt.

Anderenfalls wäre ein weiteres Anwachsen von Widersprüchen, Klagen und vielfältigen anderen Aktionen, die nicht allein Sozialgerichte beschäftigen und über Jahre andauern dürften, wohl kaum zu vermeiden.

Unsere Position wird durch die Haltung des Bundessozialgerichtes gestärkt, das Rentenkürzungen aus dem RÜG/AAÜG als verfassungswidrig ansieht, weil sie gegen den Grundsatz der Wertneutralität des Sozialrechts verstoßen. Dem Grundgesetz folgend hat es deshalb pflichtgemäß das Bundesverfassungsgericht um eine Entscheidung angerufen.

Was wäre eigentlich, wenn der Deutsche Bundestag dem Verfahren zuvorkäme?

W. Reuter, TIG Königs Wusterhausen

Bei anderen gelesen

In der Oktoberausgabe des „Treptower blättchen“ lasen wir unter dem Titel „Unsere Renten“ einen Beitrag, den wir auszugswise veröffentlichen.

„... es wachsen die Bedenken gegen das Rentenunrecht im Osten. Am 21. Juni 1995 fand im Ausschuß für Arbeit und Soziales des Bundestages eine Anhörung dazu statt. Neun Sachverständige ... legten ihre Gutachten vor. Sieben von ihnen hielten das Rentenrecht Ost für verfassungswidrig. Einer der berufenen Experten war Rechtsanwalt Dr. Karl Heinz Christoph, der am 6. September auf einer Veranstaltung des Treptower Komitees für Gerechtigkeit ... eine Aussprache über unsere Renten führte. Er betonte vor allem zwei Aspekte des Rentenproblems:

1. Die Anzahl der vom jetzigen Rentenrecht Benachteiligten ist viel größer als allgemein angenommen wird. Sie beschränkt sich bei weitem nicht nur auf ehemalige Mitarbeiter des MfS, anderer bewaffneter Organe oder des Staatsapparates. Diese vom Rentenstrafrecht Betroffenen sind nur eine ... Gruppe von Benachteiligten. Sie umfaßt z.Zt. ca. 60.000 und künftig weitere 200.000. Größer ist die Gruppe von Rentnern, denen die Zusatzrenten versagt werden: Z.Zt. ca. 400.000 bis 500.000 und künftig noch zwei bis drei Millionen. Die dritte Gruppe Betroffener sind Arbeiter und Angestellte einiger Wirtschaftszweige, deren Renten in der DDR höher waren als in der Bundesrepublik. Insgesamt sind gegenwärtig und künftig etwa fünf bis sieben Millionen unmittelbar betroffen. Abgesehen von weiteren Benachteiligungen durch besondere Berechnungsvorschriften der Renten für alle im Anschlußgebiet.

2. Die leichte, aber vorläufig noch ziemlich folgenlose Bewegung, die in die Diskussion der Ostrenten gekommen ist, ist dem zunehmenden Druck vor allem der Betroffenen zu verdanken. Dieser Druck – politisch und juristisch – in Form von Protesten, Petitionen, Widersprüchen und Klagen – muß noch ganz erheblich zunehmen. Betroffene sollten sich nicht auf Abwarten oder Hinnehmen von Benachteiligung ein-

stellen, sondern um ihr Recht kämpfen. Der Widerstand muß zunehmen – steter Tropfen höhlt den Stein! Volker“

Anmerkung der Redaktion:

Das ist auch Auffassung der ISOR-Mitglieder. In diesem Zusammenhang oft geäußerten Wünschen Rechnung tragend hier eine Aufstellung der wichtigsten Adressaten für Eure Briefe:

Deutscher Bundestag

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Vorsitzende: Frau Ulrike Mascher

Petitionsausschuß

Vorsitzende: Frau Christa Nickels

Rechtsausschuß

Vorsitzender: Herr Horst Eylmann

Anschrift aller Ausschüsse:

Bundeshaus

53113 Bonn

Bundesrat

Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

Vorsitzende:

StaMin Barbara Stolterfoht

53106 Bonn

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Herr Dr. Norbert Blüm

Rochusstr. 1

53123 Bonn

In den jeweiligen Territorien:

Die Ministerpräsidenten.

Die Sozialminister.

Die Petitionsausschüsse.

Die Abgeordneten des Landtages.

Die Abgeordneten des Bundestages.

Aus dem Mitteilungsblatt der TIG Chemnitz

Warum brauche und fördere ich die Solidarität von ISOR?

Ich bin zwar noch kein Rentner, und es bleiben noch einige Jahre bis dahin. Doch das jetzt geltende Rentenrecht stempelt mich als „staatsnah“ und ordnet mich damit für meine gesamte Dienstzeit unter die Strafbestimmungen des AAÜG ein.

Dies bedeutet nicht nur die Kürzung von 50 Prozent der halbjährlichen Dynamisierung der Versorgungsleistungen und die Zahlung des vollen Krankenversicherungsbeitrages aus der eigenen Tasche, sondern

auch die später zu erwartende Reduzierung der Rentenleistungen.

Diese Ungerechtigkeiten sind leichter zu ertragen, wenn man sie mit anderen teilen kann. Deshalb bin ich Mitglied der ISOR, nicht um gemeinsam zu jammern, sondern um Wege zu gehen, diese Ungerechtigkeiten mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.

Jeder von uns weiß inzwischen, daß wir in diesem Kampf dank unserer Geschlossenheit, unserer steten Solidarität, schon einiges erreicht haben.

Ich weiß natürlich auch, daß jeder Rechtsstreit, soll er erfolgreich durch alle Instanzen geführt werden, viel Geld kostet. Das könnte der einzelne nicht bestreiten. Deshalb ist für uns die Verbindung zu unserem Rechtsanwaltsbüro der große Treffer.

Es ist für mich selbstverständlich, die Verpflichtung einzugehen, im Erfolgsfall zwei Monats(zuwachs-d.R.)raten für die anwaltlichen Bemühungen zu spenden.

Mir ist bewußt, daß die lange Wartezeit für viele Mitglieder unerträglich ist und daß es auch noch ein langer Weg ist, um Gerechtigkeit für jeden einzelnen zu erlangen. Für um so notwendiger halte ich deshalb unsere Solidarität und den Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft. Wolfgang Blau

Presseecho

Wie soll es nach Meinung der CDU weitergehen?

In der Wochenendausgabe 28/29.10.95 der „Berliner Zeitung“ ist zu lesen:

„Die Arbeit an einem Korrekturgesetz für Ost-Renten werde sich »bis ins nächste Jahr« hinziehen, sagte der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Paul Krüger in einem Gespräch mit der „Berliner Zeitung“. Erst Ende November werde im Bundestag über einen Antrag der ostdeutschen CDU-Abgeordneten abgestimmt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. ... Bis ein Gesetzentwurf zustande kommt und die parlamentarischen Hürden genommen hat, dürften mindestens drei Monate vergehen ...“

Versprechen kontra Versprechen

Im Namen von 337 ISOR-Mitgliedern wandte sich der Vorstand der TIG Suhl an die 37 Thüringer Bundestagsabgeordneten mit der Aufforderung, sich für die Besetzung des Rentenstrafrechts einzusetzen.

Mit Datum vom 14. September 1995 antwortete MdB Vera Lengsfeld gesch. Wollenberger, Bündnis 90/DIE GRÜNEN u. a.:

„... auf Ihren Brief vom 1. September kann ich nur erwidern, daß ich mich auf keinen Fall für Ihre Forderungen einsetzen werde. Ich halte sie – mit Verlaub gesagt – für unangemessen und kann Ihnen eine gewisse Dreistigkeit nicht absprechen ... Die Rentenbestimmungen im Einigungsvertrag waren der Versuch, die Ungerechtigkeiten, die

sich aus den krassen Einkommensunterschieden zwischen Staatsdienern und Volk ergaben, abzumildern. Wenn Korrekturen nötig sein sollten, dürfen sie nur zugunsten der Opfer Ihrer Politik ausfallen und nicht zu Ihren Gunsten. Ich verspreche Ihnen, daß ich mich dafür einsetzen werde, solange ich eine politische Stimme habe...“

Glasklar wie TV-Werbung: Da weiß man, was man hat!

Ebenso glasklar die Antwort (nicht nur) der Suhlener ISOR-Mitglieder: „Wir versprechen der Bundestagsabgeordneten Frau Lengsfeld, daß wir in unserem gerechten Kampf nicht nachlassen und uns solange politisch und juristisch einsetzen werden, bis das Rentenstrafrecht beseitigt ist.“ W. G.

Keine Berührungsängste

Am 25.09.95 hatte ich die Möglichkeit, durch Vermittlung des Vorsitzenden des Bundeswehrverbandes von Lichtenberg an einem „Wohnzimmersgespräch“ mit dem parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Herrn Bernd Wild (CDU), und Oberst Heinemann (Bundeswehr) teilzunehmen.

Dabei sprachen wir auch über unsere Strafrenten. Ich legte dem Staatssekretär meine Prozeßakten zur Einsicht vor, aus denen er ersehen konnte, daß ich bei meiner Berentung 1986 1.547 Mark bekam, diese dann auf 990 Mark und weiter auf 802 Mark gekürzt wurde. Dies war dem Staatssekretär unbekannt und unbegreiflich! Er versprach eine Prüfung(!)

Wir machten dem Staatssekretär klar, daß auch wir unseren Beitrag zum Frieden geleistet haben, und daß es deshalb für uns unverständlich ist, in unserer Existenz bedroht und an den Rand der Gesellschaft gestellt zu werden.

Ein weiterer Punkt war die sogenannte „Überbezahlung“ der Angehörigen der bewaffneten Kräfte der DDR. Wir konnten überzeugend darlegen, daß das nicht der Fall war. Bei uns gab es keine Mehrbezahlung für Nachtdienste, 24-Stunden-Dienst, Sonn- und Feiertagsarbeit, Bereitschafts- und Überstunden. In Betrieben und Institutionen gab es Urlaubsgeld, Bezahlung der Überstunden, 13. Monatsgehalt, Jahresendprämie, Trennungsgeld usw. Ich machte klar, daß die Mitarbeiter der bewaffneten Organe besonders vom Rentenstrafrecht betroffen sind. Deshalb haben wir uns zur ISOR e.V. zusammengeschlossen, um mit den anderen Verbänden und Organisationen gegen dieses Unrecht vorzugehen; daß unser Verein inzwischen 23.000 Mitglieder zählt und von Prof. Azzola und den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert aus dem Westteil Berlins vertreten wird. Prof. Azzola war dem Staatssekretär bekannt, da er selbst Rechtsanwalt ist.

Fazit dieser Aussprache:

Wenn es um unsere sozialen Rechte geht, müssen wir mit den politischen Kräften sprechen, die an der Macht sind – ohne die anderen Parteien außer acht zu lassen. Nur dadurch können wir unsere juristischen Schritte untermauern. Also keine Berührungsängste!

M. W.

PDS-Aktivitäten für Korrektur der Rentenüberleitung

Seit Januar 1995 befindet sich der Gesetzentwurf der PDS zur grundlegenden Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes im Bundestag. Seitdem ist von vielen über Änderungen geredet worden, jedoch noch immer nichts geschehen.

Eine gesetzgeberische Initiative der Regierung erfolgte bisher nicht.

Die PDS beantragte daher eine Debatte im Plenum, die in der Nacht vom 12. zum 13. Oktober stattfand. Die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Frau

Mascher (SPD) betonte, daß nach den erfolgten Anhörungen für die SPD eine Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes noch dringlicher geworden ist und warf der Regierungskoalition Inaktivität vor. Interessant jedoch, daß sie dabei von der Rentenstrafrechtsformulierung abrückte und mit der neuen Formulierung einer „Vermischung von Rentenrecht und politischem Werturteil“, die „vielen Menschen in Ostdeutschland das diffuse Gefühl vermittelte, ihnen sei ... etwas weggenommen worden“ aufwartete.

Herr Kauder (CDU) sah 99 Prozent der Rentner als „in ganz hervorragender Weise begünstigt an“ und vermeinte, daß nur „denen etwas genommen wurde, die in der roten Diktatur bevorzugt waren“; er betonte das „helle Entsetzen... von Frau Bohley und anderen“, daß „nicht über die Opfer geredet wird, sondern über jene, die 40 Jahre dafür Verantwortung getragen haben, daß Opfer in der roten Diktatur entstanden sind“. „Fortführung der Privilegien der Stasi bezüglich der Rente... wird es mit uns nicht geben. Deswegen lehnen wir auch den Antrag aus Berlin und Brandenburg ab.“ Andrea Fischer (B 90/DIE GRÜNEN) betonte, ihre Fraktion unterstütze den SPD-Antrag, werde aber einen Änderungsantrag stellen „nach dem die Entgelte für Angehörige der Staatssicherheit auf das in der DDR übliche Entgelt zurückgeführt werden“, „nicht als Bestrafung, sondern als Gleichstellung“. Herr Lühr (F.D.P.) betonte, „Rentenrecht darf nicht Strafrecht sein, Rentenrecht darf aber auch nicht ungerechtfertigt begünstigen“ und sah für „die Bewertung der unterschiedlichen Facetten der DDR-Wirklichkeit und die Umsetzung in anwendbare Gesetze“ nicht nur technische, sondern auch emotionale Schwierigkeiten. Er erklärte, die F.D.P.-Fraktion werde sich bemühen, „daß der Kappungskatalog aufgehoben wird und rechtmäßig erworbene Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sondersversorgungssystemen und die Versorgungszusagen bei Post, Reichsbahn und Gesundheitswesen berücksichtigt werden“.

Während der Debatte um die Diätenerhöhung für die Abgeordneten vor vollem Haus ausreichend Zeit in den Tagesstunden zur Verfügung stand, wurde der Diskussion zu den Millionen von Betroffenen berührenden Rentenfragen die knappe Nachtzeit von 0.20 - 1.00 Uhr eingeräumt, an der 65 (!) Abgeordnete teilnahmen. Auch das ein neuerlich beredter Anlaß, darauf hinzuweisen, daß jeder Betroffene immer und immer wieder sein Recht in Anspruch nehmen muß, den Abgeordneten und Politikern mit seinen Briefen und Vorsprachen in den Sprechstunden seinen unmißverständlichen Standpunkt zu verdeutlichen.

E. B.

Die Geschäftsstelle teilt mit:

Einige Mitglieder unserer Initiativgemeinschaft, vor allem ehemalige Angehörige der Polizei, sind bekanntlich infolge des Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetzes aus dem Jahre 1993, von den Auswirkungen des Rentenstrafrechts befreit. Dies war ein erster

Erfolg unseres Kampfes. Einige dieser Freunde möchten nun bereits ihre Spende zur Deckung der Kosten für die Rechtsanwälte leisten. Sie können diese auf das

Geschäftskonto der ISOR e. V.
Konto-Nr.: 171 302 00 56
Bankleitzahl 100 500 00
Berliner Sparkasse

unter Angabe ihrer TIG-Nr. (bei der sie organisiert sind) und Konto 3228 überweisen. Die beiden letztgenannten Daten sind im Feld „Verwendungszweck“ des Überweisungsauftrages einzutragen.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Roland Aurich, Calbe/Saale,
Günter Burmeister, Berlin-Hellersdorf,
Günther Dehne, Halle/Saale,
Alfons Döhler, Bln.-F'hain,
Maria Furmankiewicz, Berlin-Li'berg,
Erhard Falk, Calbe/Saale,
Gerhard Fischer, Leipzig,
Kurt Glaser, Delitzsch,
Elfriede Günther, Leipzig,
Paul Hoffmann, Zeitz,
Werner Hoffmann, Berlin-Marzahn,
Manfred Hegewald, Chemnitz,
Martin Kurth, Elsdorf,
Erika Kraatz, Berlin-Lichtenberg,
Ulrich Kerkhoff, Frankfurt/O.,
Rudolf Kälber, Berlin-Lichtenberg,
Gustav Krüger, Neubrandenburg,
Horst Lohse, Berlin-Treptow,
Kurt Mau, Karnin,
Herbert Maser, Schönebeck,
Klaus Nöhring, Jena,
Klaus Riedel, Dabel,
Günter Schwendke, Berlin-Pankow,
Kurt Schulle, Wolmirstedt,
Leopold Trexler, Dresden,
Fritz Ulbricht, Berlin-Prenzlauer Berg,
Elfriede Viertel, Dresden,
Fritz Warnke, Pasewalk.

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 58 31 43 15
Fax: (030) 58 31 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:
Dienstag 9 bis 13 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.l.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: BWP Grafische Werkstätten GmbH 14476 Gömn